

Obdachlose Familie darf auf Bleibe hoffen

Seit vier Wochen ist sie im Gasthof „Engel“ untergebracht, nun ist eine Lösung in Sicht

Von Julian Glonnegger

SPAICHINGEN – Vor einem Monat hatte unsere Zeitung über eine obdachlose Familie berichtet, die Übergangsweise im Gasthof „Engel“ untergebracht wurde. Inzwischen hat sich an der Situation noch nichts geändert. Jetzt soll die Familie aber in Tuttlingen über den Verein Mutpol eine Wohnung samt einer Familientherapeutischen Begleitung bekommen. Sollte dies nicht klappen, will die Stadt Spaichingen eine Wohnung frei räumen.

Es ist ein Fall, der leider immer wieder vorkommt: Eine Familie steht plötzlich auf der Straße, hat kein Dach mehr über dem Kopf. Ein Brand wie kürzlich in Nendingen ist nur einer von mehreren möglichen Gründen. Genau für solche Fälle müssen Städte und Gemeinden Wohnungsbestände besitzen, um plötzlich obdachlose Familien eine interimweise Unterkunft anbieten zu können.

In Spaichingen gibt es laut Stadtverwaltung zehn städtische Gebäude, die für die Unterbringung von obdachlosen Menschen genutzt werden können. „Alle Häuser sind derzeit bewohnt“, sagt Bürgermeister Hans Georg Schuhmacher. Es gebe noch ein freistehendes Einzimmer-

apartment, das sei „mit seinen 30 Quadratmetern aber zu klein“ für eine vierköpfige Familie.

„Für den Fall, dass die bevorzugte Lösung mit einer Familienhelferin von Mutpol nicht klappen sollte, werden wir im Franziskus-Haus eine Wohnung frei räumen“, sagt Schuhmacher. Dagegen wird ein anderes dieser zehn Gebäude aber schon bald

Geschichte sein, denn im Oktober hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebäude in der Hauptstraße 21 zeitnah abzureißen.

Bleibt die Frage, wie die Stadt im Falle eines Wohnungsbrandes wie kürzlich in Nendingen reagiert. „Dann müssen wir anderweitig eine Wohnung anmieten oder eben leer stehende Wohnungen bewohnbar

machen, wo wir die betroffenen Personen interimweise unterbringen können“, so der Bürgermeister.

Warum das im Falle der vierköpfigen Familie nicht ging, hat laut Hans Georg Schuhmacher rechtliche Gründe: „Eine Familie gilt dann als obdachlos, wenn das Haus de facto nicht mehr bewohnbar ist, zum Beispiel nach einem Brand. Das war im Falle der Familie nicht so. Ebenso, wenn sie per Räumungsklage des Vermieters vor die Tür gesetzt wurde.“

Keine Räumungsklage

Dann habe sie nach Ortschaftsrecht Anspruch auf eine Zwangseinweisung seitens der Stadt. Das heißt: Dann kann die Stadt ihre Gebäude für eine Überbrückungszeit zur Verfügung stellen. Auch eine Räumungsklage liege im aktuellen Fall aber nicht vor.

Eine andere Lösung präsentiert die Stadt Trossingen: Jüngst hat sie beschlossen, zwei Wohncontainer für solche Notfälle anzuschaffen, zwei sind bereits in Betrieb. Hans Georg Schuhmacher hat über eine solche Lösung bisher noch nicht nachgedacht, „weil der Bedarf bisher nicht da war“. Die Stadt könne in Notfallsituationen durchaus reagieren, ist sich der Bürgermeister sicher.

Ansichtssache

Von Julian Glonnegger

Bürokratie ist unangebracht

Der Fall der vierköpfigen Spaichinger Familie, die seit einem Monat im Gasthof „Engel“ untergebracht ist, mag rechtlich kompliziert sein, menschlich gesehen ist er recht einfach. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Dach über dem Kopf, besonders wenn Kinder von einer augenscheinlichen Obdachlosigkeit betroffen sind. Da spielt es auch keine Rolle, ob die Obdachlosigkeit durch eine Räumungsklage nun rechtlich



greifbar ist oder nicht. Was in solchen Fällen zählen muss, ist allein die Menschlichkeit und das Ziel, den Menschen – wie auch immer sie in die prekäre Situation gekommen sind – zumindest vorübergehend zu helfen. Die Stadt Spaichingen tut gut daran, in solchen Fällen die Bürokratie hintenanzustellen und in Zukunft schneller zu handeln.

✉ j.glonnegger@schwaebische.de